

Beschluss



aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29.06.2017

Sitzungsteil öffentlich

- 11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 108/GV/XVIII**

Beschluss:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. November 2016 wurde der Empfehlung des BSA gemäß DS71/GV/BSA zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ entsprechend Beschluss gefolgt. Nach bekannter Ausführung wird eine zusätzliche Erschließung über eine Zuwegung zum ausgewiesenen Gebiet als nicht notwendig angesehen, ohne aber mengenmäßig darzustellen, welche Verdichtung mit dem Beschluss ermöglicht wird.

Für uns ergeben sich folgende Fragen.

1. Wieviele Grundstücke erfasst der Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ in Abhängigkeit folgender Baugrößen:
 - <600 m²
 - 600 m² bis 800 m²
 - 800 m² bis 1200 m²
 - 1200 m² bis 1600 m²
 - 1600 m²
2. Welches Verdichtungspotenzial ergibt sich aus den Antworten zu Frage 1?
3. Ausnahmen bei Bestandsbebauungen können zugelassen werden. Ist es, beispielhaft bei einer bebauten Grundstücksfläche von 1000 m², möglich, eine Teilung in 2*500 m² oder eine Teilung in 600 m² und 400 m² vorzunehmen und somit die Bebauung beider Grundstücke zu realisieren?

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)